

Auch dieses Jahr unterstützt das Land NRW mit dem **Inklusionsscheck NRW** Aktionen und Maßnahmen zur Stärkung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in Nordrhein-Westfalen. Ziel ist es, das Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderungen zu fördern.

Seit dem 01. März können wieder Anträge für den Inklusionsscheck NRW gestellt werden. Insgesamt stehen 500.000 Euro für passende Maßnahmen bereit. Anträge können noch bis zum 30. September 2023 bei der Bezirksregierung Düsseldorf gestellt werden – die Umsetzung muss allerdings noch im Laufe dieses Jahres in Nordrhein-Westfalen stattfinden.

Förderfähige Maßnahmen können zum Beispiel Folgende sein:

- Die Ausrichtung einer inklusiven Veranstaltung oder
- Die barrierefreie Umgestaltung der Internetseite eines Vereins oder
- Die Beauftragung von Dolmetschung in Gebärdensprache

Sozialminister Karl-Josef Laumann: „Inklusion fängt im Kleinen an. Wir wollen möglichst viele Initiativen dabei unterstützen, Menschen mit Behinderungen in ihre Angebote einzubinden, ihnen diese zugänglich zu machen. Damit wird die Teilhabe vor Ort weiter verbessert und gestärkt. Nach den Einschränkungen durch das Coronavirus in den letzten Jahren ist es wieder möglich, ohne Beschränkungen auch in größeren Gruppen gemeinsam aktiv zu sein. Ich würde mich freuen, wenn zum Beispiel Straßenfeste oder Konzerte in diesem Jahr ganz im Zeichen des selbstverständlichen Zusammenseins von Menschen mit und ohne Behinderung stehen. Der Inklusionsscheck soll dabei helfen, mögliche Barrieren abzubauen.“

Der Inklusionsscheck kann über diese [Internetseite \[externer Link\]](#) beantragt werden, damit eine mögliche Bewilligung noch im selben Jahr erfolgen kann. Aber auch in diesem Fall sind die Projekte bis zum 31. Dezember des Jahres umzusetzen.